

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/eaf6aa57-0874-38d1-91e7-d80690181783>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Berechnung Glatte Vierkantrohre und Teilkammern unter innerem Überdruck (TRD 320)
Amtliche Abkürzung	TRD 320
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 1 TRD 320 - Geltungsbereich [\(1\)](#)

1.1. Die nachstehenden Berechnungsregeln gelten für die Berechnung von glatten Vierkantrohren und Teilkammern ohne und mit Bohrungsreihen. Die Berechnungsregeln gelten in erster Linie für verformungsfähige Werkstoffe ($\delta_5 \geq 14\%$). Sie können auch bei weniger verformungsfähigen Werkstoffen angewendet werden, wenn dem geringeren Verformungsvermögen durch einen höheren Sicherheitsbeiwert Rechnung getragen wird und die Wanddicke $s_e \leq 30$ mm ist.

1.2. Die Berechnungsregeln berücksichtigen nur durch inneren Überdruck hervorgerufene Beanspruchungen. Zusätzliche Kräfte und Momente nennenswerter Größe müssen gesondert berücksichtigt werden [\(2\)](#). In diesem Fall gibt der Kesselhersteller die Größe der Kräfte und Momente an und weist nach, daß diese beachtet sind.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBl S. 902)

[\(2\) Amtl. Anm.:](#) Berechnungsregeln in Vorbereitung

